



100 Jahre Historie

JAGEN UNTER VERÄNDERTEN RAHMENBEDINGUNGEN



Bilder: Annette Mayer

Laut Chronik zum 75. Bestehen der KJV bemängeln viele Hegeringleiter den Rückgang des Niederwildes, insbesondere die Zunahme der Fuchsstrecken und das Verschwinden von Fasan und Rebhuhn. Das war Ende 1999, also vor 25 Jahren. Erich Lohrer, Leiter Hegering 3 seit 1998, schrieb damals: „Unsere Ziele sind, den Rebhuhnbestand so aufzubauen, dass vielleicht irgendwann wieder einmal eine vorsichtige Bejagung möglich wird, den Fuchs scharf zu bejagen, um die Gefahr

durch den Bandwurm möglichst gering zu halten, und den Hasenbestand zu fördern, den Rehwildbestand zu heben, damit wieder eine Auslese mit der Büchse möglich wird, das Schwarzwild waidmännisch zu bejagen, damit die landwirtschaftlichen Schäden erträglich sind.“

Und was ist aus diesen Zielen geworden, wie haben sich die Rahmenbedingungen für die Jagd verändert?



Mahd heute mehrmals im Jahr in kürzester Zeit und großer Fläche gleichzeitig.



Anstieg von Betriebsgrößen/-flächen

Bilder: privat, Annette Mayer

Strukturwandel in der Landwirtschaft...

1960 gab es in Baden-Württemberg insgesamt 334.241 Betriebe, davon 215.909 unter fünf Hektar (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg). Dementsprechend kleinteilig war die Feldflur strukturiert und wies vielfältige Randstrukturen auf. Die Dreifelderwirtschaft mit Wechsel von Wintergetreide, Sommergetreide und Hackfrüchten (Kartoffeln, Rüben) bildete ein vielfältiges Mosaik und bot Deckung. Die Ernte zog sich über einen relativen langen Zeitraum hin. Die Wiesen wurden bei der Grünfütterung immer nur für einen Tagesbedarf gemäht. Heu und Öhmd (zweiter Schnitt) wurden je nach Personalkapazität (Familie, mithelfende Freunde, Bekannte oder Verwandte) nur in den Größenordnungen gemäht, wie bearbeitet werden konnte. Vielfach wurde mit Hilfe von Reutern oder Heinzen das Heu auf Böcken aufgestapelt und getrocknet, bis es eingefahren werden konnte. Auf den Äckern stand das Ge-

treide bei weitem nicht so dicht wie heute. Ackerbegleitflora, wie die Ackerunkräuter heute bezeichnet werden, (Klatschmohn und Kornblume seien beispielhaft als die wohl bekanntesten Arten genannt), lieferten Blüten und Nahrung für Insekten – Nahrungsgrundlage für Rebhuhn und Co. – sowie Samen für die körnerfressenden Vogelarten.

Mit zunehmender Mechanisierung und Motorisierung waren immer weniger Menschen in der Landwirtschaft notwendig. So sank zum Beispiel die Anzahl der rinderhaltenden Betriebe in Baden-Württemberg von 87.057 (100 %) im Jahr 1979 auf 32.992 (37,9 %) in 1999 und bis 2020 auf nur noch 13.343 (15,3 %). Tendenz weiter fallend. Im Landkreis Böblingen war diese Entwicklung noch gravierender.

Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Betriebsgröße enorm an. Während 1960 noch zwei Drittel der Betriebe weniger als fünf Hektar aufwiesen, stieg die Betriebsgröße auf 7,4 Hektar im Jahre 1971. Sie wuchs dann immer schneller auf 10,1 Hektar (1979) und 19,4 Hektar (1999) und betrug 2022 be-

reits 37,0 Hektar. Der Einsatz von Mineraldünger, Pflanzenschutzmitteln und immer leistungsfähigeren und größeren Maschinen machten diesen Strukturwandel möglich.

Der Strukturwandel zeigte sich nicht nur bei den Betrieben, sondern auch in der Fläche. Heute werden viel größere Schläge bearbeitet und in kürzester Zeit abgeerntet. Dies gilt nicht nur für Getreide, Raps oder Mais und Zuckerrüben. Strukturwandel auch in der Tierhaltung: Rinder werden nicht mehr täglich mit frischem Gras versorgt, sondern erhalten im Wesentlichen eine Futtermischung aus Grassilage, Heu und Maissilage. Das heißt, dass die Wiesen mehrmals im Jahr in kürzester Zeit und auf großer Fläche gleichzeitig gemäht werden und das Gras abgefahren wird.

Dies alles hat Auswirkungen, nicht nur auf die Jagd: Saumstrukturen entfallen, Deckungen fallen von jetzt auf nachher weg. Insektensterben und Verlust der biologischen Vielfalt (Biodiversität) sind in aller Munde. Gibt es durch diese Entwicklung zahllose Verlierer, finden sich auch Gewinner unter den jagdbaren Wildtieren.





Freizeitbegeisterte Bevölkerung



Putzaktion in der Niederholzer Halde, 2018

Bilder: iStock / piola666; Traugott Schäberle

... und in der Gesellschaft

Neben dem Strukturwandel in der Landwirtschaft gab es enorme Veränderungen durch die Entwicklung bei der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Verglichen mit der Gesamtfläche des Kreises Böblingen betrug der Anteil von Siedlungs- und Verkehrsfläche 1980 noch 17,9 %. 40 Jahre später sind 23,2 %. Also fast ein Viertel der Kreisfläche ist mit Siedlungen und Verkehrsflächen überbaut. Das sind knapp 10 % mehr als im Durchschnitt von ganz Baden-Württemberg mit 14,8 %.

Immer mehr Siedlungsfläche bedeutet natürlich auch immer mehr Menschen im Kreis. So hat sich die Zahl der Einwohner im Kreis Böblingen von 189.653 im Jahr 1961 (oder 307/ha) bis 2021 mehr als verdoppelt, auf 393.195 Einwohner oder 645/ha Kreisfläche. Im Durchschnitt von Baden-Württemberg liegen wir bei 316/ha, das ist weniger als die Hälfte dessen, was wir hier im Kreis Böblingen haben.

Die Zunahme an Verkehrsflächen führt zu immer größerer Zerschneidung der Lebensräume für unsere Wildtiere mit der Folge von immer mehr Wildunfällen. Ursache für Letzteres ist nicht unbedingt die reine Verkehrsfläche, sondern der Verkehr darauf. Eine Kennzahl dafür ist die Zahl der gemeldeten Kraftfahrzeuge im Landkreis. Auch hier eine Verdoppelung innerhalb von 40 Jahren von 150.015 in 1981 auf 303.054 (oder 771 pro 1000 Einwohner) in 2021. Dabei nicht berücksichtigt ist der Verkehr von Ein- und Auspendlern. Wie die tatsächliche Situation aktuell aussieht, können wir den täglichen Stau-meldungen im Radio entnehmen.

Lebensraum für das Wild immer weiter eingeschränkt

Das alles zeigt, dass der Kreis Böblingen als junger (vom Bevölkerungsdurchschnitt) und wirtschaftsstarker Landkreis aus Sicht der Jagd und des Naturschutzes in den vergangenen Jahrzehnten überdurchschnittlich von Bevölkerungswachstum und Flä-

chenversiegelung geprägt war. Dazu kommen der Strukturwandel in der Landwirtschaft, immer kürzere Wochenarbeitszeiten und damit einhergehend immer mehr geändertes Freizeitverhalten der im Kreis lebenden Menschen. Unterstützt durch digitale Technik wie Google Maps und E-Bikes wird die verbleibende Natur für die Bevölkerung zu jeder Zeit und überall nicht nur er- sondern auch befahrbar. Der Lebensraum für unsere Wildtiere bleibt nicht mehr ungestört, sondern wird zunehmend zum Spielplatz für die freizeitbegeisterte Bevölkerung. Das Wild reagiert, wird zunehmend nachtaktiv und unsichtbar. Der Wunsch von Erich Lehrer von vor 25 Jahren - „den Rehwildbestand zu heben, damit wieder eine Auslese mit der Büchse möglich wird“ - wird zur Utopie!

Alle diese veränderten Rahmenbedingungen, und nicht unerwähnt bleiben soll, dass sich immer mehr Menschen von Landwirtschaft, Natur und Jagd entfremdet haben, schlagen sich bei der Jagd, insbesondere bei den Jagdstrecken, nieder (siehe Tabelle rechte Seite).



Bunte Strecke



Strecke mit Sauen



Bruchübergabe

Bilder: privat

Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen, beispielhaft an den Jagdstrecken (nur Privatreviere) von

| | 1977 | 1987 | 1997 | 2007 | 2017 | 2022 |
|---------------|------|------|------|------|------|------|
| Feldhase | 2429 | 1073 | 280 | 328 | 107 | 124 |
| Fasan | 172 | 13 | – | – | – | 1 |
| Rebhuhn | 337 | – | – | – | – | – |
| Rotfuchs* | 363 | 271 | 1249 | 1223 | 770 | 688 |
| Rehwild | 1588 | 1705 | 1589 | 1926 | 1850 | 1803 |
| Schwarzwild** | 216 | 278 | 371 | 1369 | 1403 | 446 |

+ Beim Rotfuchs spiegeln die Strecken der Jahre 2017 bis 2022 die Einflüsse von Staupe und Räude auf die Population wieder.

**Beim Schwarzwild schwanken die Strecken von Jahr zu Jahr enorm: 2017 bis 2022: 1403, 547, 1202, 521, 1076, 446, das sind im Durchschnitt: 866 (Quelle: Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg)

Fazit: Während beim Niederwild wie Feldhase, aber auch bei Wildenten und Wildtauben, die die Strecken dramatisch einbrechen, verschwinden Fasan und Rebhuhn komplett. Feldjagd gehört heute der Vergangenheit an und wird höchstens noch in ganz kleinem Rahmen auf Fuchs und Krä-

hen ausgeübt. Andererseits nehmen Wildgänse und Waschbär zu und verzeichnen 2022 bereits Strecken von 32 bzw. 33 Stück.



Hegegemeinschaften verbessern die Bedingungen für das Wild



Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, wurden Hegegemeinschaften gegründet, um revierübergreifend positiv einwirken zu können. Die ersten Hegegemeinschaften wurden 1996 als Zusammenschluss von Jagdausübungsberechtigten (Pächter) innerhalb der KJV Böblingen im Sinne der §§ 10a BJG und 6a LJG Baden Württemberg gebildet. Wesentlicher Zweck dieser Hegegemeinschaften war (alle drei Jahre) die gemeinsame Aufstellung von Abschussplänen für alles Schalenwild auf der Grundlage des „Forstlichen Gutachtens“.

Mit Einführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes wurden die Hegegemeinschaften neu definiert (§ 47 JWMG):

„(1) Die jagdausübungsberechtigten Personen, mehrerer zusammenhängender Jagdbezirke können sich auf privatrechtlicher Grundlage zusam-





Rebhuhn



Feldhase



Kiebitz

Bilder: iStock / Andyworks, iStock / Anagramm, iStock / CreativeNature_nl

menschließen, um Maßnahmen der Bejagung, der Hege und des Wildtiermanagements jagdbezirksübergreifend abzustimmen und nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen (Hegegemeinschaft). Entspricht eine Hegegemeinschaft nach ihrer räumlichen Abgrenzung den Erfordernissen der Hege, ist sie von der unteren Jagdbehörde auf Antrag zu bestätigen.

Aufgaben der Hegegemeinschaft können insbesondere sein die jagdbezirksübergreifende Abstimmung von Hegemaßnahmen zur Gestaltung des Lebensraumes von Wildtieren sowie die Entwicklung und Durchführung von jagdbezirksübergreifenden Konzepten im Rahmen des Wildtiermanagements, insbesondere zum Schutz bestimmter Wildtierarten und zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden“. Bestätigte Hegegemeinschaften haben insbesondere bei der Jungfuchsbejagung längere Jagdzeiten und müssen jährlich einen Bericht über durchgeführte Maßnahmen und Fuchsstrecken an die untere Jagdbehörde abgeben.

Im Bereich der KJV BB gibt es heute drei rechtlich eigenständige bestätigte Hegegemeinschaften.

HG 1 – Böblingen

seit 1996 erstmalig, seit 2017 nach § 47 JWMG - seit 2018 in der KJV BB, Leiter Dr. Frederik Schmidt

HG 2 – Sindelfingen

seit 1996 erstmalig, seit 2016 nach § 47 JWMG – seit 2018 als HG Heckengäu in der KJV BB, Leiter Marc Lachenmann

HG 5 – Oberes Gäu

seit 1996 erstmalig, seit 2016 nach § 47 JWMG - seit 2018 in der KJV BB, Leiter Tobias Schäberle

Inwieweit die Hegegemeinschaften in der Lage und Willens sind (hier fehlt es offensichtlich an der Motivation vieler Pächter) die beschriebene Entwicklung aufzuhalten oder zu verzögern, wird die Zukunft zeigen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Wolf auch bei uns auf dem Vormarsch ist und für die weit wandernden Luchskuder jetzt Kätzinnen zur Bestandsicherung ausgewildert werden. Ob sie Chancen bei unserem engmaschigen Autobahnnetz haben werden, bleibt fraglich.

Die ersten Wolfsrisse im Kreis sind nachgewiesen. Die Weidetierhalter befürchten, dass bei weiterer Zunahme der Großraubsäuger diese Art der Landschaftspflege bald der Vergangenheit angehören wird. Noch ist insbesondere die Stadtbevölkerung sehr positiv zur Rückkehr des Wolfes eingestellt. Wie lange das noch so bleibt, ist abzuwarten – es bleibt spannend.



Gesetzgebung und Pachtbedingungen passen sich an



Hauptwildarten, und darauf hat sich die Jagd im Kreis Böblingen weitgehend reduziert, sind Reh- und Schwarzwild. Während beim Rehwild über die Jahre hinweg die Strecken auf relativ gleichem Niveau mit leicht steigender Tendenz verharren, hat das Schwarzwild trotz starker jährlicher Schwankungen massiv zugenommen. Liest man die einschlägigen Jagdzeitschriften, dann scheint diese Wildart alles andere zu dominieren. Insbesondere die Hersteller von Jagdoptik



Gemeinsame Projekte



Lerchenfenster im Getreide



Alternative Jagdmodelle

Bilder: Annette Mayer

überschlagen sich mit ständig neuen und leistungsfähigeren Geräten für die Nachtjagd. Letztlich hat sich das alles auf die Jagdgesetzgebung und die Suche nach Alternativen zum Pachtsystem ausgewirkt.

Mit der Ablösung des Landesjagdgesetzes (43 §§) in der Fassung vom Juni 1996 (nebst Änderungen) und dem Inkrafttreten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) (72§§) zum 01.04.2015 sowie der Durchführungsverordnung (DVO JWMG) am 18.04.2015 ergaben sich einschneidende Veränderungen, nicht nur für Jägerinnen und Jäger. Die wesentlichsten Punkte:

- JWMG ist Vollgesetz, BJagdG gilt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr,
- Rabenvogelverordnung tritt außer Kraft,
- Wildtiere und Managementstufen (Schalenmodell), d. h. Einteilung der Wildtiere in Nutzungsmanagement, Entwicklungsmanagement oder Schutzmanagement,
- Mindestpachtdauer 6 Jahre. Stärkung der Jagdgenossen: Alle 6 Jahre Jagdgenossenschaftsversammlung erforderlich,
- Verbot bleihaltiger Büchsenmunition,
- Verbot von Totfangfallen, Prüf- und Meldepflicht für Fallen,

- Verbot der Baujagd am Naturbau,
- Abschaffung Abschussplan für Rehwild,
- Allgemeine Schonzeit März und April,
- Jagdzeit für Rehböcke bis 31. Januar,
- Wildtiermonitoring, Wildtierbericht,
- Änderungen bei der Wildschadensregelung,
- Wildtierschützer anstelle von Jagdaufseher,
- Kreisjagdamt als Kollegialbehörde wird ersetzt durch Beirat.

Für Schwarzwild gibt es seit 2019 wegen eines befürchteten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) eine Ausnahmeregelung. Danach kann Schwarzwild ganzjährig überall im Wald und im Offenland bejagt werden. Zu beachten ist der Muttertierschutz. Auch im Kreis BB wurden Übungen zum Umgang mit einem Seuchenzug durchgeführt nach dem Motto: ASP wird auch bei uns auftreten, die Frage ist nur wann.

Nach Änderung des JWMG im Sommer 2020 ist bei der Schwarzwildbejagung die Nutzung von Nachtsichtaufsatz- und Vorsatzgeräten zulässig, außerdem die Nutzung von künstlichen Lichtquellen, soweit sie nicht auf der Waffe oder der Zieloptik direkt montiert sind.

Mit der Änderung der Durchführungsverordnung zum Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, die am 1.7.2021 in Kraft trat, wird die neue allgemeine Jagdruhezeit im JWMG vorverlegt. Sie beginnt am 16. Februar und endet am 15. April. Für Raubwildarten, Neozoen und Gänse gelten neue Jagdzeiten.



Alternative Jagdmodelle entstehen

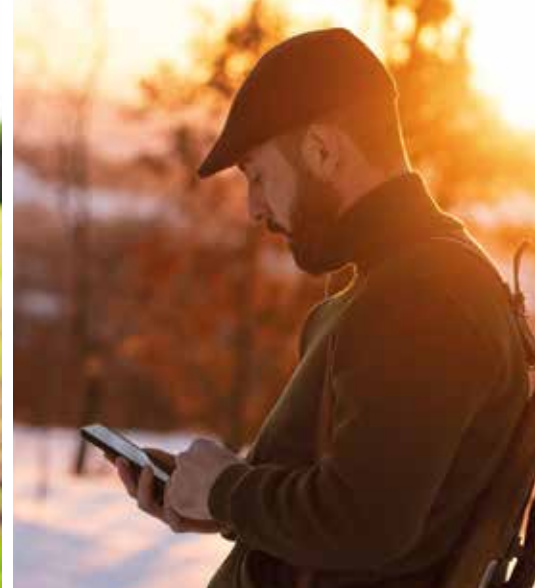


Am Beispiel der Stadt Pfullingen beschreibt Prof. Rainer Wagelaar, Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, (BWGZ 8/2017), alternative Jagdmodelle: „Wenn die Jagdpacht reibungslos läuft, Wildschäden sich in wirtschaftlich tragbaren Grenzen halten und die waldbaulichen Ziele erreicht werden können, ist dies ein bewährtes Modell. Leider ist das nicht überall so. Wenn das nicht funktioniert, müssten alternative Bejagungsmodelle her. Im Rahmen der Regiejagd lautet das Leitziel: Reduzierung der Wildschäden auf ein wirtschaftlich tragbares Maß, d.h., gewünschte Verjüngung auf ganzer Fläche ohne Schutz, so wenig Sauen wie möglich im Feld. Dies soll erreicht





Wie wird die Zukunft der Jagd aussehen?



Wieviel Technik lässt die Jagd zu?

Bilder: iStock / visualspace, iStock / Johnce

werden durch ein erfolgsorientiertes Begehungsscheinmodell (je höher der jeweilige Abschuss, desto geringer die Kosten für den Begehungsschein), Verzicht auf territoriale Jagdflächenzuweisung, digitale Revierverwaltung und zentrale Wildvermarktung“. Immer mehr kommunale Waldbesitzer setzen auf dieses Modell. Ob sich die Erwartungen erfüllen, muss sich erst noch zeigen – was aber einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Letztlich ist bis jetzt nirgends eine Vollkostenrechnung für dieses Modell veröffentlicht worden – was mit Blick auf den erwarteten wirtschaftlichen Gewinn durch die Abstellung verbissbedingter Vermögensschäden auch nicht notwendig ist.



Die Frage nach der Zukunft der Jagd



Vor dem Hintergrund all dieser Entwicklungen stellt sich die Frage nach der Zukunft der Jagd in unserem Landkreis. Reduziert sich unser Leitspruch „Jagd ist Auftrag und Leidenschaft“ auf den Auftrag, Rehwild und Schwarzwild unter Ausnutzung aller technischer

Möglichkeiten möglichst weitgehend zu reduzieren?

In einem bemerkenswerten Artikel in der Pirsch 19/2023 geht Simon Abeln unter dem Titel „Wenn die Jagd keine Jagd mehr ist“ der Frage nach, wie wir Jäger in Zukunft mit der digitalisierten Technik umgehen wollen. Klimawandel, Waldsterben und Zeitmangel erhöhen den Druck auf Jäger und Jägerinnen. Er fragt deshalb, ob die Technik die Waidgerechtigkeit zu untergraben droht. Er überlegt weiter, wie durch künstliche Intelligenz (KI), Vernetzung von Wildkameras, automatische Erkennungsmethodik und statistische Auswertung letztlich der Jäger auf seinem Smartphone als Ergebnis geliefert bekommt, wo er ansitzen muss, um mit welcher Wahrscheinlichkeit einen Abschuss zu tätigen. Hirngespinnst oder Zukunft?

Weiter führt er aus, dass Waidgerechtigkeit, als unbestimmter Rechtsbegriff, sich immer an den aktuellen Gepflogenheiten der Jäger orientiert. Für die heutige Jungjägergeneration der „digital natives“ ist der Einsatz von Technik eine Selbstverständlichkeit. Ethische Gesichtspunkte, wie „dem Wild eine faire Chance zu lassen“, treten mit zunehmender technischer

Überlegenheit in den Hintergrund und der Schritt zum illegalen Einsatz von Technik würde immer kleiner. Doch wie weit dürfen wir gehen?

Abeln zitiert Ortega y Gasset wie folgt: „Zwischen Mensch und Tier gibt es eine feste Grenze, wo die Jagd aufhört, Jagd zu sein, und zwar dort, wo der Mensch seiner ungeheuren technischen Überlegenheit über das Tier freien Lauf lässt.“

Simon Abeln versäumt nicht, auch auf die positiven Aspekte digitaler Technik wie bei der Kitzrettung oder dem Einsatz der Nachtsichttechnik bei der Schwarzwildjagd hinzuweisen. Letztlich endet sein Fazit aber nachdenklich: „Technik auf der Jagd hat also positive Aspekte – solange sie verantwortungsvoll eingesetzt wird. Doch die Verlockungen werden größer und die Hemmschwellen kleiner. Die Frage der Selbstbeschränkung sollte deshalb dringend diskutiert werden.“

Dem ist nichts hinzuzufügen und man darf gespannt sein, wie sich die Jagd die nächsten 25 Jahre entwickeln wird.

Dr. Ulrich Merz